

## **Unterlassungserklärung Henryk M. Broder**

### **Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland**

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Frau Dr. Claudia Schilling, kürzlich gegenüber dem durch den Hamburger Anwalt Joachim Nikolaus Steinhöfel vertretenen Publizisten Henryk M. Broder eine vertragsstrafenbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat?
2. Was war gegebenenfalls der Anlass für die erfolgreiche Abmahnung, sind der Freien Hansestadt Bremen daraus Kosten entstanden und welchem Haushaltsposten werden diese Kosten belastet?
3. Wie viele Unterlassungserklärungen haben die einzelnen senatorischen Dienststellen in den Jahren 2022 und 2023 abgegeben? Bitte getrennt nach Jahren, Dienststelle, Anlass der Unterlassungserklärung und die damit verbundenen Kosten aufweisen.

#### **Zu Frage 1:**

Ja, die Aussage trifft zu.

#### **Zu Frage 2:**

Das Demokratiezentrum Bremen hatte auf einen Internetbeitrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat verlinkt. Der Bericht hatte die Studie eines unabhängigen Expertenkreises zum Thema Muslimfeindlichkeit zum Gegenstand. Nach einer Klage hat das BMI den Bericht offline genommen und verbliebene Druckexemplare vernichtet. Das Demokratiezentrum Bremen hat seine Verlinkung zu dem Bericht im Zuge der Unterlassungsaufforderung umgehend gelöscht.

Die strafbewehrte Unterlassungserklärung zog Rechtsanwaltskosten des Hamburger Anwalts in Höhe von knapp 370 Euro nach sich. Der Betrag wurde aus dem Haushaltsposten 0400.52600-1 beglichen.

#### **Zu Frage 3:**

In den Jahren 2022 und 2023 gab es weder bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration noch in einer anderen senatorischen Dienststelle weitere Unterlassungserklärungen.